

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Horst Seehofer

Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz
Christine Lambrecht

Bundesverband Trans* e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 - 23 94 98 96
info@bv-trans.de
www.bv-trans.de

Berlin, 04. März 2021

**Offener Brief an das BMI und BMJV
Stimmungsmache gegen trans* Personen mit BMI / BMJV-Dokument**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag erklärt, geschlechtliche Vielfalt zu respektieren, Homo- und Transfeindlichkeit zu verurteilen und jeder Diskriminierung in diesem Bereich entgegenzuwirken (Zeilen 793-796). Dieser Respekt für geschlechtliche Vielfalt und der Abbau von Diskriminierung schließt auch Reformen im Personenstandsrecht ein, damit trans*, inter* und nicht-binäre Personen am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Die Einführung eines „schnellen, zugänglichen und transparenten Verfahrens auf der Basis der Selbstbestimmung“ wurde bereits 2015 für die Änderung des Geschlechtseintrags in einer Resolution des Europa-Rats als Empfehlung an die Mitgliedstaaten formuliert, zu deren Unterstützerstaaten auch Deutschland gehörte. Im Herbst 2020 schloss sich die EU-Kommission dieser Empfehlung in ihrer EU-LGBTI-Gleichstellungsstrategie an.

Entgegen dieser Erklärung und internationalen Empfehlungen hat die Bundesregierung bis kurz vor dem Ende der Legislaturperiode keine entsprechende Neuregelung des sog. Transsexuellengesetzes geschaffen. Ein Referentenentwurf wurde im Mai 2019 von den Verbänden stark kritisiert. Für die Verbände ist bis heute unklar, ob und inwiefern ihre z. T. ausführlichen und fundierten Stellungnahmen Eingang in das weitere Gesetzgebungsverfahren finden. Auch für die Öffentlichkeit blieb seither weitestgehend ungewiss, ob mit einer trans*spezifischen Reform im Personenstandsrecht in dieser Legislaturperiode noch gerechnet werden kann.

Registergericht: AG Charlottenburg
Registernummer: VR 35567 B

Der Bundesverband Trans* ist als
gemeinnützig anerkannt beim FA Kö I
in Berlin unter der Steuernummer
27/657/5460

Vor diesem Hintergrund überraschte ein Artikel in der Berliner Zeitung vom 05.02.21 mit der Überschrift „Transidentität: das Selbstbestimmungsgesetz rückt näher“ⁱ, in welchem von einem Gesetzesvorhaben im Bundesinnenministerium die Rede ist. Am darauffolgenden Tag wurde in einem Gastbeitrag auf focus.de auf einen gemeinsamen Referentenentwurf des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) negativ Bezug genommen.ⁱⁱ Mit Bezug auf die aktuelle Medienberichterstattung wurde die Bundesregierung durch den Abgeordneten Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in einer schriftlichen Frage um Auskunft gebeten, wie der derzeitige Stand bei der Novellierung des TSG sei. In der Antwort vom 11.02.2021 (BT-Drucksache: 19/26646, Frage 58) wurde durch das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass ein Arbeitsentwurf innerhalb des BMI vorliege, innerhalb der Bundesregierung der Meinungsbildungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen sei.

Elf Tage später, am 22.02.21, wurde auf der rechtspopulistischen Plattform CitizenGo eine Petitionskampagne gestartet, die ein angebliches Dokument des BMI und BMJV verlinkt und dadurch veröffentlicht.ⁱⁱⁱ Dieses Papier ist - entgegen der vorhergehenden Angabe, es handele sich lediglich um ein Arbeitspapier - als Referentenentwurf zum ‚Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags‘ übertitelt und auf den 25.01.2021 datiert.

Konträr zu den Darstellungen in den Medien und auf der Petitionswebsite stellt dieser Entwurf nur eine geringe Verbesserung für volljährige trans* Personen dar. Für minderjährige trans* Personen sieht der Entwurf sogar Verschlechterungen im Zugang zur Namens- und Personenstandsänderung vor. Inhaltlich ist der Entwurf daher kaum eine Verbesserung, da er die Rückmeldungen aus der Verbändebeteiligung nicht im Ansatz adäquat abbildet.

Jenseits der inhaltlichen Einschätzung wirft diese Veröffentlichung indes ganz andere Fragen auf, zu denen wir um Stellungnahme bitten: Handelt es sich bei dem nun öffentlich verbreiteten Papier tatsächlich um einen aktuellen Referentenentwurf aus den genannten Ministerien? Wie konnte dieser Entwurf, d.h. ein internes und vertrauliches Dokument der beteiligten Ministerien, an rechtspopulistische Organisationen gelangen?

Es stimmt uns sehr besorgt, dass offenbar ein eigentlich internes Arbeitspapier aus der Ministerialverwaltung dazu verwendet wird, öffentlich Stimmungsmache gegen die Grundrechte von trans* Personen zu betreiben.

Wir bitten in dieser Angelegenheit dringend um Aufklärung und um Einbezug in das Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Krüger
(Vorstand)

ⁱ Studnik, J., Brandes, T. (05.02.21). Transidentität: Selbstbestimmungsgesetz rückt näher. Abgerufen unter <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/transidentitaet-selbstbestimmungsgesetz-rueckt-naeher-li.137947>

ⁱⁱ Kelle, B. (06.02.21). Geschlecht frei wählbar? Neues Gender-Gesetz hätte dramatische Folgen für Frauen und Kinder. Abgerufen unter https://m.focus.de/politik/gastbeitrag-von-birgit-kelle-kjkjk_id_12949515.html

ⁱⁱⁱ <https://citizengo.org/de/fm/200705-kinderfalle-trans-gesetz-sofort-stoppen>